

Oldenburgische Landesbank AG
Oldenburg (Oldb.)

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Oldenburgische Landesbank AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

1. Die Oldenburgische Landesbank AG wird sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgender Ausnahme entsprechen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine reine Festvergütung. Dies ist eine Abweichung von Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 Deutscher Corporate Governance Kodex, welche vorsieht, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen.

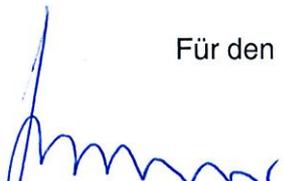
Eine reine Festvergütung stärkt nach unserer Auffassung die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats. Der Umfang der Arbeitsbelastung und des Haftungsrisikos der Aufsichtsratsmitglieder entwickelt sich im Allgemeinen nicht parallel zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beziehungsweise zur Ertragslage der Gesellschaft. Vielmehr wird häufig gerade in schwierigen Zeiten, in denen eine variable Vergütung in der Regel zurückgeht, eine besonders intensive Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsfunktion durch die Aufsichtsratsmitglieder erforderlich sein.

2. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom März 2011 hat die Oldenburgische Landesbank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit der beschriebenen Ausnahme von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 des Kodex entsprochen.

Oldenburg, im Dezember 2011

Oldenburgische Landesbank AG

Für den Vorstand:



.....
Dr. Achim Kassow



.....
Jörg Höhling

Für den Aufsichtsrat:



.....
Andree Moschner